

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

---

Der Markt Gelchsheim erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 10.11.2020 wird aufgehoben.
2. § 1 Abs. 2 der Hundesteuersatzung erhält folgende neue Fassung:

„Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und andere Hunde. Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassenen Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

3. § 1 Abs. 3 bis 5 der Hundesteuersatzung wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Markt Gelchsheim, 24.03.2021

Roland Nöth  
1. Bürgermeister